

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfahl dem Rat der Stadt Siegburg, § 2 Abs. 1 der Satzung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) vom 25.6.2020, nach „...43. Tag“ um „ ,8.00 Uhr“ zu ergänzen.